
Deutsche Industrie- und Handelskammer

Stellungnahme

Referentenentwurf des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Bundesbedarfsplangesetzes (BBPlG)

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu dem oben genannten Referentenentwurf.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die DIHK spricht sich für einen verstärkten Netzausbau ohne Erdverkabelung aus, mahnt aber zugleich an, dass sich die damit einhergehenden Kosteneinsparungen auf Projektebene quantifiziert werden müssen.
- Die DIHK weist darauf hin, dass die Planung des Netzausbaus bisher losgelöst von den damit verbundenen Kosteneffekten für Unternehmen mit Blick auf die Entwicklung der Netzentgelte betrachtet wird. Zukünftig sollten sowohl die Netzentwicklungspläne als auch die Bundesbedarfsplanung die Effekte von Netzausbauvorhaben auf die Netzentgelte klar benennen können. Nur so ist eine kosteneffiziente Netzplanung möglich.
- Die DIHK spricht sich dafür aus, die mit dem Netzausbau einhergehenden Kosten für die Wirtschaft beim Strombezug zu reduzieren, indem einerseits das Stromnetz effizienter genutzt und der Ausbaubedarf reduziert wird. Andererseits sollten Stromkostenbestandteile in Form von Umlagen und Abgaben in den Bundeshaushalt übernommen werden. Dies gilt in diesem Zusammenhang insbesondere für die Offshore-Umlage.
- Darüber hinaus sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, die einen wesentlichen Teil der Kosten ausmachen. Die DIHK schlägt daher vor, Modernisierungs- und Netzausbauprojekte im Rahmen bestehender Trassenverläufe sowie entlang bereits bestehender Infrastruktursysteme wie beispielsweise Autobahnen oder Schienen von erneuten Planungs- und Genehmigungsverfahren zu befreien.

B. Inhaltliche Ausführungen

Der Gesetzentwurf zielt auf einen kosteneffizienten, bedarfsgerechten und beschleunigten Netzausbau ab und soll die Planung und Genehmigung weiterer Netzausbauvorhaben sowie eine zeitnahe Anwendung der RED III ermöglichen. Er enthält 39 Drehstrommaßnahmen auf Basis des Netzentwicklungsplans 2023–2037/2045, die auch in den aktuellen Entwürfen des Netzentwicklungsplans 2025–2037/2045 der Übertragungsnetzbetreiber enthalten sind, drei Interkonnektoren, die Offshore-Anbindungsleitung NOR 6-4 sowie die beiden Gleichstromleitungen DC42 und DC42+. Letztere sollen aus Gründen der Kosteneffizienz entsprechend den Vorgaben im Koalitionsvertrag als Freileitungen realisiert werden.

Die Wirtschaft ist von den gesetzlichen Änderungen im Bundesbedarfsplanungsgesetz erheblich betroffen, weil ein beschleunigter Netzausbau einerseits die Versorgungssicherheit erhöht und die Integration erneuerbarer Energien verbessert. Andererseits entstehen durch den Netzausbau erhebliche Kosten, die über die Netzentgelte maßgeblich von Unternehmen getragen werden. Die Netzentgelte sind ein wesentlicher Kostenfaktor für Unternehmen in Deutschland. Im Gewerbe summieren sie sich auf über ein Drittel der Stromkosten. Dabei haben sich im Verlauf der vergangenen fünf bis zehn Jahre die Netzentgelte in Deutschland für viele Unternehmen mehr als verdoppelt. Auch im internationalen Vergleich ist der Anteil der Netzentgelte an den Stromkosten ein zentraler Standortnachteil und bremst die Elektrifizierung industrieller Prozesse aus. Es ist daher entscheidend, eine Balance zu finden: Der Netzausbau muss effizient und bedarfsgerecht erfolgen, damit Versorgungssicherheit und die Einbindung dezentraler Erzeugungstechnologien gewährleistet werden, ohne die Wirtschaft durch weiter ansteigende Netzentgelte übermäßig zu belasten. Das schadet dem Unternehmensstandort Deutschland erheblich.

Die DIHK sieht daher eine Reduzierung der Netzentgelte für die Betriebe als dringend notwendig an. Aus diesem Grund spricht sich die DIHK bei der Bundesnetzagentur (BNetzA) für eine Beteiligung aller Netznutzer an den Netzentgelten aus, mit dem Ziel, die Kosten des Netzausbaus verursachergerecht auf eine breitere Basis zu verteilen. Darüber hinaus sollten dynamische Netzentgelte die Effizienz der Netznutzung maximieren, Engpässe reduzieren und den Netzausbau auf das notwendige Maß begrenzen.

Zusätzlich spricht sich die DIHK dafür aus, sonstige Abgaben und Umlagen der Stromkosten wie beispielsweise die hier adressierte Offshore-Umlage in den Bundeshaushalt zu überführen. Die Kosten für die Anbindung der Windenergie auf See sind in den vergangenen Jahren massiv gestiegen und stellen mit knapp einem Cent pro Kilowattstunde (1 ct/kWh) eine erhebliche Kostenbelastung für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Auch zeigt sich mit Blick auf den Netzentwicklungsplan, dass maßgebliche Kosten des Netzausbaus auf die Anbindung der Offshore-Windkraft unmittelbar zurückzuführen sind. Hier empfiehlt es sich vor dem Hintergrund einer verstärkt kosteneffizienten Netzplanung die Ausbauziele der Windkraft auf See kritisch zu prüfen, wenn Einsparpotenziale gehoben werden sollen.

In jedem Fall jedoch sollten zusätzliche Anreize wie eine Rückkehr zur Förderung der Offshore-Windkraft nicht weiterverfolgt werden.

Darüber hinaus sollten Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt werden, da sie einen wesentlichen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen und Projekte häufig verzögern. Die DIHK schlägt daher vor, Modernisierungs- und Netzausbauprojekte entlang bestehender Trassenverläufe sowie entlang bereits vorhandener Infrastruktursysteme wie Autobahnen oder Schienen von erneuten Planungs- und Genehmigungsverfahren zu befreien. Ein solches Vorgehen kann nicht nur Kosten reduzieren, sondern auch die Projektdauer erheblich verkürzen, da auf bereits geprüfte und akzeptierte Korridore zurückgegriffen wird. Zudem werden zusätzliche Eingriffe in Natur und Landschaft minimiert und die Akzeptanz in der Bevölkerung erhöht, da keine neuen Trassen erschlossen werden müssen. Für die Wirtschaft bedeutet dies mehr Planungssicherheit, schnellere Realisierung dringend benötigter Infrastruktur und letztlich eine Begrenzung der Kostensteigerungen, die sich über die Netzentgelte auswirken.

Zu Artikel 3, BBPIG: Netzausbau darf Netzentgelte für Unternehmen nicht weiter ansteigen lassen

Vor diesem Hintergrund ist kritisch einzuwenden, dass der Gesetzgeber keine Aussagen über die mit dem Netzausbau in Verbindung stehenden Kostensteigerungen für Unternehmen macht. Gleichwohl wird angenommen, dass für die Umsetzung der neu in den Bundesbedarfsplan aufgenommenen Netzausbauvorhaben den Übertragungsnetzbetreibern voraussichtlich einmalige Investitionskosten in Höhe von rund 44,652 Milliarden Euro entstehen, die sich über mehrere Jahre verteilen und über die Netzentgelte finanziert werden. Aus der Perspektive der Wirtschaft ist daher entscheidend, dass zukünftig Regelungen getroffen werden, die Netzausbauvorhaben und die damit einhergehenden Kostenanstiege für die Netzentgelte benennen. Ohne eine klare Zuordnung von Netzausbauvorhaben einerseits und den damit einhergehenden Effekten auf die Netzentgelte andererseits kann ein kosteneffizienter Netzausbau nicht gelingen.

Zu Artikel 3, Nr. 1, BBPIG: Kosteneffizienz des Netzausbaus klar in den Fokus stellen

Es ist aus der Perspektive der Wirtschaft richtig, den Netzausbau kosteneffizient zu gestalten. Im Gesetzentwurf fehlen jedoch bisher klare Zahlen und Angaben. Mit Blick auf einen verstärkten Freileitungsbau im Vergleich zur Erdverkabelung heißt es lediglich, dass die Ausführung des Vorhabens als Freileitung gegenüber der Umsetzung als Erdkabel mehrere Milliarden Euro einspart. Wie hoch die Einsparungen genau sind, welche zusätzlichen Kosten aufgrund möglicher Gerichtsverfahren berücksichtigt werden müssen und welche Effekte die Kosteneinsparungen auf die Netzentgelte haben, bleibt offen und sollte dringend ergänzt werden.

Zu den Vorhaben im Einzelnen, Insbesondere Nr. 141 im BBPIG

Aus den Regionen kommt zu der Aufnahme der neuen Vorhaben ganz überwiegend

Zustimmung. Dabei wird der Netzausbau als zentraler Engpass der Energiewende bezeichnet. Vielerorts wird berichtet, dass zunehmend über Anschlussprobleme, lange Wartezeiten und fehlende Kapazitäten für Leistungserhöhungen oder Neuansiedlungen geklagt wird. Besonders kritisch wird die Lage im Verteilnetz beurteilt, wo der Großteil neuer Erzeuger, Speicher und Verbraucher angeschlossen wird. Ohne leistungsfähige Netze drohen Abregelungen, steigende Kosten und Standortnachteile.

Teilweise werden Vorhaben aber auch in den Regionen abgelehnt. Dies gilt es insbesondere mit Blick auf den Übertragungsnetzausbau zu berücksichtigen, wenn dieser eine Region lediglich als Trasse durchquert und damit Eingriffe in Tourismus und Umweltschutz nach sich zieht, ohne einen unmittelbaren Nutzen für die Region zu bringen. Dieser Effekt zeigt sich insbesondere beim Trassenverlauf der neu aufgenommenen Trasse P540 (Nr. 141 im BBPlG), die von der Wirtschaft vor Ort abgelehnt wird. Auch eine mögliche Querung Südthüringens durch die Trasse DC42 (HGÜ-Verbindung von Schleswig-Holstein nach Baden-Württemberg) wird in der betroffenen Region abgelehnt.¹

C. Ergänzende Informationen

a. Ansprechpartner mit Kontaktdaten



b. Beschreibung DIHK

Wer wir sind:

Unter dem Dach der Deutschen Industrie- und Handelskammer (DIHK) sind die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.

Auf Bundes- und Europaebene setzt sich die DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein. Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf

¹ Ausführliche Kritikpunkte diesbezüglich finden sich in der Stellungnahme der IHK Südthüringen zum Netzentwicklungsplan 2037/2045 an die Bundesnetzagentur vom 21.12.2025.

gesetzlicher Grundlage zum Gesamtinteresse der gewerblichen Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.

Grundlage unserer Stellungnahmen sind die wirtschaftspolitischen/europapolitischen Positionen und beschlossenen Positionspapiere der DIHK unter Berücksichtigung der der DIHK bis zur Abgabe der Stellungnahme zugegangenen Äußerungen der IHKs und ihrer Mitgliedsunternehmen.

Darüber hinaus koordiniert die DIHK das Netzwerk der 150 Auslandshandelskammern, Delegationen und Repräsentanzen der Deutschen Wirtschaft in 93 Ländern.